

Haushaltssatzung des Landkreises Stendal für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 65 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), in der zur Zeit geltenden Fassung, i. V. m. den §§ 92-94 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Stendal in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	136.246.100 EUR
in der Ausgabe auf	158.421.300 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	18.206.700.EUR
in der Ausgabe auf	18.206.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **200.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage wird mit einem Hebesatz von **50,1 v.H.** der Bemessungsgrundlagen nach §16 der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. Oktober 2005 (GVBl. LSA S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 vom 17. Januar 2008 (GVBl. LSA S. 17), festgesetzt.

Stendal, den 2008

Lothar Riedinger
Vorsitzender des
Kreistages

Jörg Hellmuth
Landrat